



Waldorfschulverein Zollernalb e.V., Hurdnagelstr. 3, 72336 Balingen

An alle Eltern im Waldorfschulverein Zollernalb e.V.
als Träger von Kinderkrippe, Kindergarten und Schule

Frommern, 28.04.2020

Beiträge

**Informationen zu Kinderkrippen-, Kindergarten-, Schul-, Hort- und Kernzeitbeiträgen, ebenso wie
für die Notfallbetreuung**

April und Mai 2020

Mit Schreiben vom 26.03.2020 hatten wir Sie über die damaligen gesetzlichen Vorgaben zu den einzelnen Beiträgen innerhalb unserer Einrichtungen unterrichtet.

Die aktuelle Situation und die Auswirkungen der Corona-Pandemie fordern weiterhin einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt und setzen die Sicherstellung von grundlegenden Infrastrukturen voraus. Hierfür ist die finanzielle Absicherung unseres Vereines in den verschiedenen Bereichen und Aufgabenfeldern zwingend notwendig. Beitragseinbrüche und gleichbleibende Fixkosten, die sich bereits durch die Verordnungen der Landesregierung und durch die auftretenden Krankheitsfälle ergeben, können rasch zu Liquiditätsproblemen führen.

Aufgrund der angeordneten Einrichtungsschließungen droht den freien und kirchlichen Trägern von Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort und Kernzeit) und Schulen erneut eine finanzielle Notlage. Es bedarf einer Klarstellung, dass trotz Betriebsschließungen die öffentlichen Zuschüsse wie bei Regelbetrieb weitergezahlt werden. Das Land Baden-Württemberg hat sich zu den Zuschüssen der Schulen in Freier Trägerschaft bereits geäußert. So werden die Landeszuschüsse weiterbezahlt, da auch der Unterricht (wenngleich in anderer Form) stattfindet.

Wir hoffen, dass auch die Zuschüsse für Hort- und Kernzeitbetreuung während der Schließzeiten weiterbezahlt werden. Ebenso wie die Betriebskostenbeteiligung der Stadt Balingen bei der Kinderkrippe und dem Kindergarten.

Elternbeiträge für Kinderkrippe, Kindergarten, Hort- und Kernzeitbetreuung:

Vor einem Monat hatte uns ein Schreiben des Städte- und Gemeindetages Baden-Württemberg erreicht. Darin wurde den Kommunen im Land empfohlen, den Einzug der Elternbeiträge und Kindertagengebühren für den Monat April 2020 zunächst auszusetzen. Eine abschließende Entscheidung über die Erhebung dieser Zahlungen war hiermit nicht verbunden. Dies ist zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen.

Die Stadt Balingen hatte uns in die damalige Abstimmung mit einbezogen, da auch freie Träger der Kinderbetreuung grundsätzlich von den allgemeinen Rettungsschirmen des Bundes und Landes profitieren können. Die Elternbeiträge für April 2020 wurden ausgesetzt. Eine Information zum Umgang mit dieser Aussetzung wurde von Seiten des Landes oder dem Städte- und Gemeindetag noch nicht veröffentlicht. **Auch konnte bislang der Betrag für die ausgesetzten Elternbeiträge dem Land nicht in Rechnung gestellt werden, sodass der Verein derzeit keinerlei Erträge aus diesen Einrichtungen hat.** Über die weiteren Schritte werden wir Sie informieren.

Nun geht es konkret um den Monat Mai 2020. Die Stadt Balingen verzichtet auch im Mai 2020 zunächst einmal auf die Einziehung der Beiträge.

Da die Erstattungsmöglichkeiten über die Bundes- und Landesprogramme für den Monat Mai unklar sind, wir jedoch auf die finanziellen Mittel angewiesen sind, setzen wir die Beiträge für die Kinderkrippe, den Kindergarten, den Hort- und die Kernzeitbetreuung im Mai 2020 ebenso vorerst aus. Dies ist kein Verzicht auf die entsprechenden Beiträge für Mai 2020.

Notfallbetreuung Kinderkrippe und Kindergarten:

Nach Vorgaben der Stadt Balingen fallen rückwirkend für die Notfallbetreuung im Kindergarten 146,- €/ 113,- € oder 75,- € an, abhängig von der Anzahl der Kinder in einer Familie. Im Monat Mai werden die Beiträge für die Notfallbetreuung erst im Juni 2020 entsprechend den ortsüblichen Beiträgen eingezogen (z.B. GT-Notbetreuung Ü3 [234 €/ 180 €/ 120 €] bei einer Kinderkrippe VÖ [345 €/ 256 €/ 174 €]). **Die Stadt Balingen hat uns informiert, dass dies auch dann gilt, wenn ein Kind nicht an fünf Tagen in der Woche betreut wird, da für dieses Kind ja der Platz freigehalten werden muss.** Bezuglich Sonderlösungen sind wir im Austausch mit der Stadt Balingen (beitragsfreies Kindergartenjahr, Familien mit 4 und mehr Kindern oder Einzellagesbetreuung).

Kosten Mittagessen: Die Berechnung des Mittagessen im Kindergarten wird über die angemeldeten Wochentage (analog zur sonstigen Berechnung der Gebühren für das Mittagessen → 5 Wochentage x 10,- € = 50,- €/Monat oder 3 Wochentage x 10,- € = 30,- €/Monat) abgewickelt.

Schulbeiträge:

Für die Schulbeiträge gibt es derzeit noch keine neuen Hinweise auf eine länderspezifische bzw. bundeseinheitliche Lösung für eine mögliche Übernahme von Schulbeiträgen.

Daher werden wir die Schulbeiträge auch im Mai 2020 wie bisher abbuchen.

Die bundesweiten Schulschließungen stellen alle Beteiligten (LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern) vor eine enorme Herausforderung. Die Beschulung findet auf dem bestmöglichen Weg statt, der ohne Unterricht im Schulgebäude möglich ist. Der persönliche Kontakt zu den SchülerInnen wird durch die (Klassen-)LehrerInnen weiterhin – jedoch auf unterschiedlichen Wegen – gepflegt.

Auf der Seite des Kultusministerium Baden-Württemberg ist in den FAQs darauf hingewiesen worden:
https://km-bw.de/_Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/FAQs+Schulschliessungen (23.04.2020)

Was gilt es für Schulgeldzahlungen an Schulen in freier Trägerschaft während der Corona-bedingten Schulschließungen zu beachten?

Da die Schulen in freier Trägerschaft den Unterrichtsbetrieb - wenn auch in anderer Form - weiterhin aufrecht erhalten, haben sie grundsätzlich auch weiterhin einen Anspruch auf Schulgeldzahlungen. Eine generelle Aussage zur Verpflichtung zur Weiterzahlung des Schulgelds ist allerdings nicht möglich, da diese vom jeweiligen individuellen Schulvertrag abhängig ist. Die konkrete Ausgestaltung kann von Schule zu Schule variieren. Die Schulen in freier Trägerschaft halten ebenso wie die öffentlichen Schulen auch während der Coronavirus-bedingten Schließung der Schulen das schulische Angebot aufrecht, etwa durch Aufgaben und Lernmaterialien sowie elektronische und sonstige Unterstützung und Hilfestellungen. Vor diesem Hintergrund ist - ungeachtet von vertraglichen Besonderheiten im Einzelfall - grundsätzlich davon auszugehen, dass die Schulen in freier Trägerschaft auch weiterhin die von ihnen vertraglich geschuldete Leistung erbringen und Eltern somit auch weiterhin verpflichtet sind, dafür das entsprechende Schulgeld zu zahlen.

Sollten sich bei Ihnen Veränderungen im Haushaltsnettoeinkommen durch Kurzarbeit, Lohnkürzungen, Einnahmeausfällen oder Arbeitslosigkeit ergeben, dann melden Sie sich bitte per E-Mail bei Frau Späth (d.spaeth@waldorf-balingen.de). Derzeit dürfen keine Finanzgespräche stattfinden, wir werden aber trotzdem Lösungen finden. Diese muss dann in einem nachgelagerten Finanzgespräch mit dem Elternbeitragskreis bestätigt werden.

Für die sehr umsichtigen Anträge auf Beitragsreduktion möchten wir uns ausdrücklich bedanken – ebenso natürlich bei allen Eltern, die die Schulbeiträge trotz der möglicherweise starken Einschnitte weiterhin bezahlen.

Notfallbetreuung Schulen:

Nach Vorgaben der Stadt Balingen fallen rückwirkend für den Monat April für die Notfallbetreuung auch in der Schule (analog zur KiTa) Gebühren im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (bis 13:30 Uhr) und der Hortbetreuung (ab 13:30 Uhr) an. Wie sich dies auf eine mögliche Kostenerstattung an einer Freien Schule auswirkt ist noch nicht geklärt. Die Kosten für die Verlässliche Grundschule und die Hortbetreuung bei der Stadt Balingen sind höher als unsere Kostensätze. Auch hier befinden wir uns momentan in der Klärung, welche Gebühren wir ggf. ansetzen müssen.

Im Monat Mai werden die Beiträge für die Notfallbetreuung an der Schule von der Stadt Balingen erst im Juni 2020 entsprechend eingezogen. Wir hoffen, dass wir hier zeithnah zu einer guten Lösung für alle Betroffenen kommen. Über die weiteren Schritte werden wir Sie informieren.

Kosten Mittagessen: Für die Kosten des Mittagessen in der Notfallbetreuung der Schule werden wir ab **Mai 2020** entsprechend den angemeldeten Wochentagen x 3,- € für das Essen abbuchen. Beispiel Anmeldung Notfallbetreuung von Mo – Fr = 5 Wochentage x 3,- € = 15,- €/Woche x 4 Wochen = 60,- €/Monat; bei 2 Wochentagen = 6,- €/Woche x 4 Wochen = 24,- €/Monat).

Wir versuchen immer, möglichst frühzeitig alle Informationen an Sie weiterzuleiten – manchmal überholt uns die Presse, da wir noch auf die Ausformulierungen der für uns zuständigen Behörden warten müssen. Lesen Sie hierzu bitte auch immer auf unserer Homepage die aktuellen Informationen.

Nur gemeinsam können wir den Fortbestand jetzt und auch nach der Krise sichern.



Tanja Kapaurer
Für den Vorstand



Diana Späth
Geschäftsführung